

# Förderprogramm Förderrichtlinien Alleen

## Ansprechpartner

### BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 51

Frau Brigitte Bremer

Telefon: 05231/71-5100

Email: [brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:brigitte.bremer@bezreg-detmold.nrw.de)

#### WAS WIRD GEFÖRDERT?

- NEUANLAGE, ERGÄNZUNGSPFLANZUNGEN UND WIEDERHERSTELLUNG VON BAUMALLEEN
- ANSCHLIESSENDE DREIJÄHRIGE HERSTELLUNGSPFLEG
- GRUNDERWERB, SOWEIT NOTWENDIG FÜR DIE UMSETZUNG DER MASSNAHME
- ODER STATTDESSEN: KAPITALISIERTE ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNG BZW. PACTH.

#### Wer wird gefördert?

Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen des Privatrechts.

#### Fördersatz und Finanzierungsart

80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; Höchstbetrag der zuwendungsfähigen Kosten pro Baum: 750 €  
Grundsätzlich Anteilfinanzierung; Bagatellgrenze bei Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts: 12.500 Euro; bei natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts 2.000 Euro der förderfähig anerkannten Gesamtausgaben.

#### Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Ganzjährig.

#### Zusätzliche Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm

Die öffentlich-rechtlichen bzw. privatrechtlichen Voraussetzungen für einen dauerhaften Erhalt der Allee müssen gewährleistet sein.

#### Rechtsgrundlage der Förderung

Förderrichtlinie Alleen